

**Einbeziehungssatzung
für Teilflächen der Grundstücke
Fl.Nr. 243 und 252
mit 1. Änderung der Einbeziehungssatzung für
die Grundstücke Fl.Nr. 242 und 252
(Teilflächen)
Gemarkung Vasbühl, Markt Werneck,
Landkreis Schweinfurt
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch
(BauGB)**

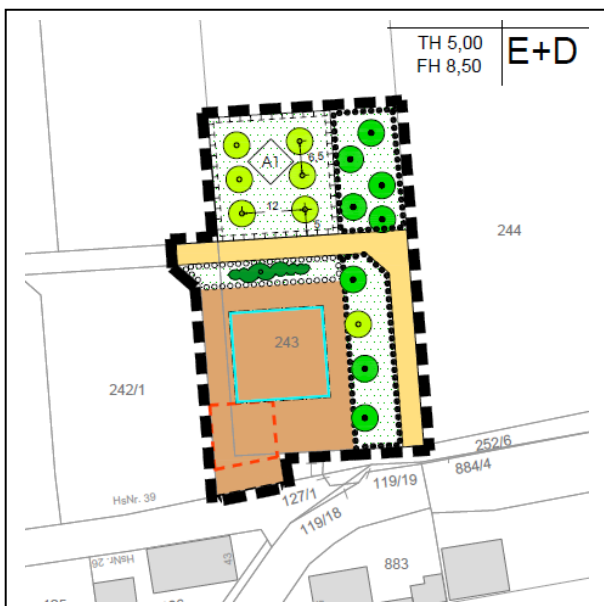
Bekanntmachung

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 08.05.2018 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 243 und 252 (landw. Wirtschaftsweg), Gemarkung Vasbühl, beschlossen.

Der Planentwurf und die Begründung in der Fassung vom 11.12.2018 sind in der Sitzung am 11.12.2018 durch den Marktgemeinderat gebilligt worden. Da Veränderungen und Ergänzungen am Planentwurf vorgenommen worden sind ist die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung erforderlich § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB).

Lageplan:



Die Gemeinde kann durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen

(Einbeziehungssatzung), wenn diese Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB). Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung vorgenommen (§ 13 Abs. 2 u. 3 BauGB).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und der Begründung, i.d.F. vom 11.12.2018, liegen in der Zeit vom

02.01.2019 bis 04.02.2019

im Rathaus des Marktes Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8, in der Geschäftsleitung während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Werneck www.werneck.de unter dem Link Bürgerservice / Bebauungspläne eingestellt.

Werneck, den 20.12.2018

Markt Werneck

gez.

Edeltraud Baumgartl

1. Bürgermeisterin